

Stellvertretende Abmeldung durch den aufnehmenden Verein



VOLLMACHT

Hiermit wird dem aufnehmenden Verein die Vollmacht erteilt, die stellvertretende Abmeldung von mir/unserem Kind aus der Fußballabteilung des abgebenden Vereins an folgendem Datum online vorzunehmen:

Abmeldedatum:
Tag Monat Jahr

Persönliche Daten der spielenden Person

Name
Vorname
Geburtsdatum
Tag Monat Jahr
Passnummer
(falls vorh.)

Aufnehmender Verein

Vereinsname
Vereins-Nr. 0407

Abgebender Verein

Vereinsname
Landesverband

Hinweise:

- Die stellvertretende Abmeldung aus der Fußballabteilung des abgebenden Vereins ist unabhängig von der Mitgliedschaft im alten Verein. Spieler*innen, die die Mitgliedschaft beenden wollen, müssen dafür die Regularien der Vereinssatzung des bisherigen Vereins berücksichtigen (Fristen/Schriftform).
- Diese Vollmacht ist ausschließlich bei einem Online-Antrag verwendbar und nicht bei der herkömmlichen Abwicklung des Vereinswechsels per Post.
- Dieses Formular ist zusammen mit dem unterschriebenen Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis zwei Jahre durch den aufnehmenden Verein aufzubewahren.
- Das Datum der Ausstellung der Vollmacht gilt nicht als Abmeldedatum beim abgebenden Verein. Das Datum der Abmeldung beim abgebenden Verein wird mit Eintragung und Speicherung der stellvertretenden Abmeldung in der DFBnet-Anwendung (PassOnline-Antragstellung) protokolliert. Der abgebende Verein wird erst daraufhin per DFBnet-Postfach benachrichtigt und hat dann Gelegenheit auf die Abmeldung innerhalb der Frist gemäß § 16 der DFB-Spielordnung zu reagieren. Wird die stellvertretende Abmeldung ohne Vollmacht oder zu einem von oben abweichenden Datum vorgenommen, ist ein Ordnungsgeld i.H.v 25,00 Euro zu verhängen.

Ich habe die Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von Daten von Spieler*innen, im Spielbetrieb und weiteren Funktionen zur Kenntnis genommen und bestätige mit meiner Unterschrift die Mitgliedschaft beim antragstellenden Verein.

Ort / Datum

Unterschrift/en Spieler*in bzw. Erziehungsberechtigte/r